



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Harnisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Einkaufskarten für Asylbewerber und Flüchtlinge fördern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Einführung einer Einkaufskarte für Asylbewerber und Flüchtlinge („Refugee Card“) in Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 Asylgesetz zu unterstützen.

Begründung:

Asylbewerber und Flüchtlinge, die in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, erhalten ein „Taschengeld“ für ihren sog. notwendigen persönlichen Bedarf. Damit sind persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens zu decken. Seit der jüngsten Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes soll dieser notwendige persönliche Bedarf durch Sachleistungen gedeckt werden, soweit dies mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich ist, ansonsten durch Wertgutscheine oder andere unbare Abrechnungsmittel. Das Verschicken von Geld ins Ausland soll so verhindert werden.

Im Landkreis Altötting wurde daher eine „Refugee Card“ eingeführt. Mit dieser Einkaufskarte können Asylbewerber und Flüchtlinge bei den örtlichen Akzeptanzstellen bis zur Höhe des ihnen zustehenden Taschengelds bezahlen. Der Prozess ist vergleichbar mit Prepaid-Karten für Mobiltelefone. Eine Auszahlung in Form von Bargeld findet nicht statt. Die Einkaufskarte ist personalisiert, sodass sie nicht übertragbar ist. Die Erfahrungen mit dieser „Refugee Card“ sind positiv. Sowohl die Ausgabe der Karten als auch deren Nutzung verliefen einwandfrei. Über 1.000 Transaktionen wurden allein im Dezember 2015 ohne Probleme abgewickelt. Nachfragen bei den Akzeptanzpartnern ergaben ebenfalls ausschließlich erfreuliche Rückmeldungen. Aufgrund dieser guten Erfahrungen wächst nun auch andernorts Interesse an diesem Modell.

Der Freistaat ist daher aufgefordert, die erforderliche Infrastruktur, Geräte und Software-Programme zur Verfügung stellen, damit in Aufnahmeeinrichtungen schnell und unkompliziert auf solche „Refugee Cards“ umgestellt werden kann, sofern dies vor Ort gewünscht wird.